

am 13. Tag nach der Erkrankung. Sektions- und mikroskopischer Befund ergaben im Anschluß an die Otitis Jugularis- und Sigmoideus-Thrombose endophlebitisch fortschreitend, auf einer venösen Seitenbahn trotz der Jugularisextirpation. — Fall 6: Sepsis nach Zahnextraktion. Thrombose der linken Vena jugularis, von da aus über die Vena facialis posterior bis hinüber zur Vena jugularis externa. — Fall 7: 19jähriges Mädchen, Nasenfurunkel nach Strohhalmverletzung. Tod am 14. Tag nach der Verletzung. Histologisch: Venenthrombose in der Nähe des Infektionsherdes, Thrombose und Vereiterung von Venen. Erreger: Staphylokokken. — Fall 8: 41jähriger Zimmermann, Nasenfurunkel, Sepsis, Protrusio bulbi rechts, Pupillenstarre. Ernährungsstörung der Nase. Bei der Sektion tiefe Nekrose der Weichteile neben der Nasenspitze. Fibrinöse Pachymeningitis, hämorrhagisches Ödem der Orbita, septische Lungeninfarkte, Thrombose des Sinus cavernosus (vereitert. Staphylokokken). In den beiden letzten Fällen von Sepsis nach Nasenfurunkel war die Infektion auf endophlebitischem Wege über die Vena angularis — Vena ophthalmica auf den Sinus cavernosus übergegangen; im vorletzten Fall auf die Orbita, der Orbitalabsceß ist von der eitrigen Thrombophlebitis der Vena ophthalmica aus entstanden.

Den Fällen widmet Greifenstein eine umfangreiche Besprechung über den Entstehungsmodus in den einzelnen Fällen. Aus der Zusammenfassung ist folgendes hervorzuheben: Die postanginösen septischen Infektionen zeigen überwiegend eine phlegmonös-lymphangitische Ausbreitung der Entzündung auf das Venensystem. Die auf dem Lymphweg fortgeleitete Infektion kann auch zu unmittelbarer Keimeinschwemmung in die Blutbahn führen. Fälle von Sepsis, die vom Ohr oder von den Zähnen ausgehen, können auf dem Weg zahlreicher, zum Teil schwer auffindbarer venöser Seitenbahnen zustandekommen. Bei Nasenfurunkel entsteht die Caverosusthrombose und die Sepsis meist durch endophlebitische Fortleitung über die Vena angularis und ophthalmica, zuweilen kreuzend hinübergreifend nach der dem Furunkel gegenüberliegenden Seite. Es werden auch in Form von Intimknötchen sekundäre thrombotische Ablagerungen in den Venen festgestellt, die als diskontinuierliche Thrombosen in Erscheinung treten.

H. Merkel (München).

Junghanns, Herbert: Altersveränderungen der menschlichen Wirbelsäule (mit besonderer Berücksichtigung der Röntgenbefunde). (*Path.-Anat. Inst., Stadtkrankenh., Dresden-Friedrichstadt.*) Arch. klin. Chir. 165, 303—313 (1931).

In diesem ersten Teil einer Serie von Untersuchungen, die sich mit den Altersveränderungen der menschlichen Wirbelsäule (WS.) befassen sollen, bespricht Verf. die Befunde, die er zur Frage der Altersosteoporose an dem Schmorl'schen Material erhoben hat. Die Folgeerscheinungen der Altersosteoporose (AO.), die graduell ganz verschieden stark sein kann (Konstitution, innere Sekretion, Krankheiten usw.), zeigen sich am ganzen Skelet, in erster Linie aber an der WS. (Rolle der Belastung). Die dabei zu Gesicht kommenden Veränderungen hängen ab von der Elastizität der Zwischenwirbelscheiben und von der Richtung der auf die Wirbelkörper lastenden Kraft (Einfluß der verschiedenen normalen oder pathologischen Krümmungen). Von seiten der Zwischenwirbelscheiben (Z.) wirkt vor allem der Ausdehnungsdruck des Gallertkerns auf die angrenzenden Wirbelkörper (WK.). Bei osteoporotischen WK. kann dieser Druck relativ zu hoch sein; in diesem Fall buchtet sich dann die Z. halbkugelig in die beiden benachbarten WK. vor, dadurch kann die durch starke Dehnung der angrenzenden Knorpelplatte diese zerreißen, wodurch Zwischenwirbelscheibengewebe in die Spongiosaräume der WK. eindringen kann (Bildung der Schmorl'schen Knorpelknötchen). Durch die Wirbeleinbuchtungen entstehen sanduhrförmige WK., die meist als „Fischwirbel“ bezeichnet werden. Und zwar zeigt sich diese Veränderung vorwiegend an der Lumbal-WS., während an der Thorakal-WS. durch die andere Belastungsrichtung meist keilförmige Wirbel entstehen. — Fischwirbelbildungen entstehen aber nur, wenn das Gewebe der Z. unversehrt ist; im Alter werden aber nur selten intakte Z. vorgefunden, so daß wegen Elastizitätsverlust der Z. diese sich nicht mehr in die WK. vorbuchten können. Die bei der AO. beobachteten Veränderungen zeigen sich aber auch unter anderen Umständen: bei Osteomalacie, bei Hungerosteopathie, Tumorkachexie, dann bei Myelomen, metastatischen Tumoren.

Francillon (Zürich).

Kriminologie. Strafvollzug.

Rohden, Friedrich von: Probleme, Aufgaben und Ziele der Kriminalbiologie. (*Landesheilanst., Nietleben.*) Mschr. Psychiatr. 80, 15—33 (1931).

Verf. gibt einen Überblick über die theoretischen Grundlagen und Probleme, die der modernen Kriminalbiologie aus der naturwissenschaftlichen Persönlichkeits-

forschung erwachsen und zeigt speziell, wie die kriminalbiologische Untersuchung praktisch bedeutsame Hilfe für die Strafrechtspflege und den Strafvollzug leistet. Hierbei fällt naturgemäß dem Psychiater ein wichtiger Aufgabenkreis zu.

Birnbaum (Berlin-Buch).^o

Creutz, Walter: Der Einfluß der „erblichen Belastung“ und der „Umwelt“ bei Kriminellen. (*Prov.-Heil- u. Pflegeanst., Düsseldorf-Grafenberg u. Psychiatr. Klin., Med. Akad., Düsseldorf.*) *Allg. Z. Psychiatr.* 95, 73—106 (1931).

Kritisches, sinnvolles Übersichtsreferat über die Frage Anlage und Umwelt und ihrer Bedeutung für die Kriminalität. Es wird über die einschlägige Literatur auch historisch berichtet; vor allem aber werden die modernen Arbeiten und ihre Forschungsrichtungen berücksichtigt. Die Loslösung von der alternativen Fragestellung Anlage oder Umwelt darf wohl heute als Allgemeingut angesehen werden. An die Stelle des scharfen Entweder-Oder tritt in jedem Einzelfalle die grundsätzlich zweiteilige Frage, inwieweit hier die ererbte Anlage und inwieweit hier die Einflüsse der Umwelt für eine kriminelle Einzelhandlung oder Gesamtentwicklung verantwortlich zu machen sind.

H. Hoffmann (Tübingen).^o

Lange, Johannes: Verbrechen und Vererbung. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Breslau.*) *Eugenik* 1, 165—173 (1931).

Verf. gibt einen allgemein verständlichen Überblick über die Zusammenhänge zwischen Anlage und Verbrechen und weist auf die Schwierigkeit der Erkennung kriminogener Veranlagungen hin. Eugenische Ziele lassen sich noch am ehesten erreichen, wenn man sich bescheidet. Schwachsinnzustände erblicher Art sowie die Kerngruppe Gemütloser aus dem schizophrenen Erbkreise kommen hierbei besonders in Betracht.

Birnbaum (Buch).^o

Weymann: Alkoholmißbrauch und Kriminalität. *Alkoholfrage* 27, 73—83 (1931).

Durch diesen Vortrag, den der mit der Alkoholfrage sehr vertraute juristische Verf. vor Kriminaljuristen gehalten hat, gewinnt man einen annähernd erschöpfenden Überblick über das kriminalistische Schuldkonto des Alkoholmißbrauchs. In überzeugender Weise wird dargetan, daß die Bekämpfung des Alkoholismus für die Strafrechtspflege von allerhöchster Bedeutung ist. Wenn das im Entwurf vorliegende neue Strafgesetzbuch — „hoffentlich in naher Zukunft“ — in Kraft treten wird, „wird für den Strafjuristen das Wissen um Wesen und Bedeutung des Alkoholismus unentbehrlich sein. Aber auch schon der Strafrichter von heute, wenn er nicht Handwerker sein will, kann nicht wohl umhin, sich um den soziologischen Mutterboden zu kümmern, der ihm den Stoff zu seiner Tätigkeit liefert. Er soll ja nicht nur logisch tätiger Kopf, sondern auch Mensch sein und Herz haben für die Bedauernswerten, oft tief Unglücklichen, mit denen er zu tun hat, und die teilnehmende Wärme menschlichen Verstehens soll unbeschadet allen Ernstes der Strafgerichtsbarkeit in seine Sprüche einfließen. Vollends darf die Strafvollstreckung dieses menschlichen Momentes von Anteilnahme und Verständnis nicht entbehren. Daraus ergibt sich die Berechtigung, vor Kriminaljuristen vom Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Verbrechen zu sprechen.“ *G. Flatau* (Berlin).^o

Fuster, J.: Zur Verwendung der Fernald-Jakobsohnschen Probe bei Verbrechern. (*Inst. Ment. de la Santa Cruz, Barcelona.*) *Archivos Neurobiol.* 11, 30—42 (1931) [Spanisch].

Verf. ließ 100 Verbrecher in der bekannten Weise 7 unsoziale Handlungen nach ihrer „Schwere“ ordnen. Das Ergebnis entsprach dem bei nichtkriminellen Personen weitgehendst. Eine Korrelation des „moralischen Verständnisses“ mit der allgemeinen Intelligenz besteht nicht (0,36). Die Resultate sind in Tabellenform angegeben. Die Arbeit enthält bildliche Darstellungen der 7 zu ordnenden Vergehen bzw. Verbrechen, die sich bei der Untersuchung Ungebildeter bewährt haben.

Eduard Krapf (München).^o

Estapé, José María: Beitrag zum Studium der Psychopathologie des Landstreichers. *Arch. brasil. Neurol.* 14, 91—95 (1931) [Spanisch].

Versuch einer Klassifikation der Landstreicher nach den „normalen“ oder pathologischen Motiven ihres Vagabundentums. Die Wilmannssche Monographie scheint dem Verf. unbekannt zu sein.

Eduard Krapf (München).^o

Becker, Rafael: Die Häufigkeit jüdischer Krimineller unter den geisteskranken Verbrechern in Polen. (*Irrenheilanst. Zofjówka, Otwock b. Warschau.*) *Psychiatr.-neur. Wschr.* 1931 II, 362—364.

Verf. gibt, indem er sich auf die statistischen Daten einer polnischen Arbeit des

ehemaligen Leiters der kriminellen Abteilung der polnischen Irrenanstalt Tworki Bednarz stützt, einen Überblick über die Häufigkeit jüdischer Krimineller unter den geisteskranken Verbrechern in Polen. Er fußt dabei auf den Fällen, die in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 1. September 1927 dort aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um 436 Männer, von denen 57 Juden sind, also 13%, während der Prozentsatz der Juden in der Bevölkerung nur 10,5% beträgt. Der Prozentsatz der jüdischen Simulanten betrug 25%. Aus den Tabellen geht außerdem hervor, daß die Juden einen höheren Prozentsatz von Erkrankungen an Schizophrenie, Oligophrenie, manisch-depressivem Irresein und Epilepsie, aber sehr wenig luische und alkoholische Psychosen haben (Alkoholiker: Juden 1,7%, Polen 14,2%). Die Juden sollen auch mehr oder weniger schwere Verbrechen begehen. Immerhin waren ein Fünftel der verbrecherischen Juden Mörder.

Müller (Pirna).^o

Plaut, P.: Die Zeugnisfähigkeit des abnormen Jugendlichen. (5. Kongr., Köln, Sitzg. v. 7.—10. X. 1930.) Verh. Ges. Heilpädagog. Tl 4, 613—618 (1931).

An der Hand eines Grenzalles, bei dem es sich nicht um einen phantastischen Lügner, sondern um eine besonders intelligente psychopathische Persönlichkeit handelte, die das Opfer ihres Milieus wurde, wird darauf hingewiesen, daß bei der Bewertung von Aussagen abnormer Jugendlicher nicht nur besondere Vorsicht, sondern eine durchaus individualisierende Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Es gibt kein allgemeingültiges Kriterium für oder wider die Glaubwürdigkeit eines abnormen Jugendlichen.

Birnbaum (Berlin-Buch).^o

Weiss, O.: Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. (5. Kongr., Köln, Sitzg. v. 7.—10. X. 1930.) Verh. Ges. Heilpädagog. Tl 4, 619—627 (1931).

Verf. gibt einen allgemeinen Überblick über die Psychologie der Aussage überhaupt und weist bezüglich der Aussage der Jugendlichen darauf hin, daß sie für neutrale Geschehnisse im Gegensatz zu geschlechtlichen prächtige Zeugen seien. Bei der Sonderbehandlung der jugendlichen Zeugen in Sittlichkeitsprozessen gingen die Gesichtspunkte des Kindesschutzes und der Wahrheitsermittlung kunterbunt durcheinander. Pädagogische und psychologische Vorbildung müsse für den Juristen gefordert werden.

Birnbaum (Berlin-Buch).^o

Oppenheim, M.: Die Schädigungen der Haut durch Arbeit und Beruf als kriminalistische Erkennungsmittel. Arch. Kriminol. 88, 133—137 (1931).

Da jede Berufstätigkeit auf der Haut ihre Spuren hinterläßt, ist deren Kenntnis unter Umständen geeignet, die Agnoszierung unbekannter Personen zu erleichtern. Die Spuren können berufliche Stigmen und berufliche Krankheiten sein. Die Stigmen wieder können unterteilt werden in vorübergehende und bleibende. Zu den ersteren gehören Färbungen, Auflagerungen, Einrisse und Abschürfungen, Pigmentierungen, Schwielenbildungen, zu den letzteren Blutgefäßneubildungen, Narben, Schleimhäute(?)bildungen, Hautschwund, Einsprengungen, Tätowierungen durch Arbeit. Einige Beispiele zeigen, welche Stigmata bei bestimmten Berufen besonders häufig zu beobachten sind. Von Berufskrankheiten werden u. a. der Berufskrebs, das Ekzem und einige berufliche Infektionen (Milzbrand, Schweine-rotlauf, Melkernknoten, Trichophytien und die Tuberculosis cutis verrucosa) kurz besprochen. Verf. empfiehlt, daß zur Agnoszierung von der Polizei gegebenenfalls auch Fachärzte mit herangezogen werden, die durch genaue Kenntnis der beruflichen Hautveränderungen unter Umständen in der Lage sind, den in Frage kommenden Personenkreis wesentlich einzunengen.

S. Fuss (Ludwigshafen a. Rh.).^{oo}

Castellanos, Israel: Wert der Fingerabdrücke in den Irrenanstalten. Rev. Psiquiatr. Habana 2, 65—84 (1931) [Spanisch].

Verf. empfiehlt aufs wärmste, von jedem Geisteskranken Fingerabdrücke zu nehmen, da man gerade hier häufig nicht damit rechnen kann, richtige Personalangaben zu bekommen. Interessante Abbildungen.

Eduard Krapf (München).^o

Smith, Henry: The forging of finger-prints and seals and the remedy. (Die Fälschung von Fingerabdrücken und Siegeln und ihre Abhilfe.) Trans. med.-leg. Soc. Lond. 24, 87—101 (1931).

Bericht eines Kolonialarztes über das Vorkommen von Fingerabdruckfälschungen in Indien, wo diese bei der nicht schriftkundigen Bevölkerung zu Beurkundung von Dokumenten dient. Nach der Art lithographischer Reproduktionen oder wie in einer Kopierpresse ge-

lingt es mit der dort üblichen Tintensorte ohne Mühe durch Abklatsch eine Fälschung vorzunehmen. Aus diesem Grunde sind die Fingerabdrücke unbeschadet ihrer großen Bedeutung für die kriminalistische Identifikation für die Gültigmachung von Urkunden ungeeignet. In ähnlicher Weise besteht die Möglichkeit, Siegel durch Abdrücke in Wachs zu fälschen. Ebenso gelingt durch Abnahme von Negativen mittels des Pariser Pflasters Wachsiegel zu ersetzen, wobei allerdings vielfach die Wiederverwendung desselben Materials unterlassen wird. Die Wachsabschlüsse seien überhaupt unzuverlässig. So konnte in einem Falle mittels einer Spritze durch den Korkstopfen eines Asservatenglases zu den asservierten Leichenteilen Arsenik beigemischt werden, um eine falsche Beschuldigung zu stützen. Deswegen empfiehlt sich, die Asservatengläser mit Glasstopfen zu verschließen. Als Verschluss dienen am zuverlässigsten Siegel mit glatter Fläche, die mit Handschrift beschrieben oder mit Stempel bedruckt werden.

Schwarz (Berlin).

Herber, J.: Le détatouage des empiriques. Les causes du détatouage. Le détatouage et ses procédés. La jurisprudence et le détatouage. (Das Detatauieren der Quacksalber. Die Gründe für die Detatauierung. Detatauierung in ihren Fortschritten. Jurisprudenz und Detatauierung.) Rev. internat. Criminalist. 3, 417—460 (1931).

Es ist hier nur von den Detatauierungsverfahren der Kurfuscher die Rede. Zunächst kommen die Motive für das Bestreben, die Tatauierungen beseitigen zu lassen, zur Sprache. Zwangstatauierung, in der Trunkenheit zustande kommende Hautpunkturen, namentlich Sklaven-, Gefangenen- und Soldatenzeichen rufen nach Veränderung der sozialen Lage den Wunsch nach Entfernung der ominösen Tatauierung wach. Auch religiöse Faktoren spielen hinein. Das psychologische oder soziale Gesetz lautet, wenn eine Detatauierung erstrebt wird: Es ist der Übergang in ein Milieu daran schuldig, in dem Tatauierung mißbilligt wird. Für den Verbrecher ist eine Tatauierung ein gefährliches Merkmal; die Polizei hat darin gute Erkennungszeichen. Sobald die Bedeutung einer differenzierten Tatauierung bekannt geworden, hat sie ihren Wert verloren, z. B. die Zeichen eines Zuhälters, eines Päderasten usw. Als in die Stammrollen der Mariner unter „besondere Zeichen“ die Tatauierungen notiert wurden, nahm das Detatauierungsgeschäft einen guten Aufschwung. Die Detataueure von heute wirken nicht mehr im Verborgenen, Reklame in den größten und kleinsten Journalen, an Straßenecken und in Bedürfnisanstalten wird getrieben. Die geringsten Bezeichnungen sind „Prof.“, „Professeur spécialiste“ und dergleichen. „Mit und ohne Elektrizität“, „Ohne Säure“, „Ohne Nachstechen“, so wird in marktschreierischer Weise Propaganda gemacht. Die finanziellen Verhältnisse der Detatauierungskünstler sind im allgemeinen keine schlechten. Einzelhonorare belaufen sich auf 50, 200, 500 bis 1000 Fr.; Geschäftsverkauf für 40000 Fr. ist bekannt geworden. An Verkauf von Mitteln zur Selbstdetatauierung unter Nachnahme wird viel verdient. Neben der Zeitungsreklame halten sich die Detatauierungskünstler Zutreiber, die von höchst zweifelhafter Herkunft sind. Die Technik dieser ganzen Zunft zur Entfernung von Tatauierungen enthält nichts Neues für den Mediziner, dagegen manches Gefährliche und Unbrauchbare, z. B. Phenol, Salpetersäure, Ammoniak. Die etwaigen Schäden ihrer Behandlungsmethoden sind jenen Leuten übrigens wohlbekannt. Erschütternde Bilder von schweren Komplikationen werden geschildert. Die Jurisprudenz hat interessanterweise die Detatauierung nicht als ärztlichen Eingriff, ebensowenig wie die Tatauierung aufgefaßt und die Detatauierungskünstler in ihrem kurpfuscherischen Treiben gestützt. Interessante Gerichtsurteile bilden den Schluß dieser inhaltsreichen Arbeit, die sich übrigens nur auf französische Verhältnisse beziehen dürfte.

Riecke (Göttingen).

Loudet, Osvaldo: Die Einteilung der Sträflinge bei der Strafbehandlung. (Inst. de Criminol., Univ., Buenos Aires.) (Argentin. Med. Vereinig., Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxicol., Buenos Aires, Sitzg. v. 26. V. 1931.) Rev. Especial. 6, 413—416 (1931) [Spanisch].

Die Gruppierung der Sträflinge bezüglich der Strafbehandlung muß auf Grund medizinisch-psychologischer Faktoren stattfinden. Diese Faktoren sind: 1. die physische Persönlichkeit (Alter, Geschlecht, Gesundheit); 2. die psychische Persönlichkeit (Geistesschwache, konstitutionelle Psychopathen, Normale); 3. die sittliche Persönlichkeit (gelegentliche und erstmalige, besserungsfähige und unverbesserliche Gewohnheitsmäßige). Auf dieser Grundlage werden 4 Behandlungsgruppen gebildet: 1. Geistig Haltlose (einschließlich der Geisteschwachen) sind in landwirtschaftlichen Kolonien, bei zeitweiser oder dauernder psychiatrischer Kontrolle, zu behandeln. 2. Gewohnheitsverbrecher, mit mehr exogener als endogener Ätiologie, besserungsfähig, gehören in Besserungsanstalten. 3. Unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher, mit vorwiegend endogenen Umständen, ungeeignet für den gewöhnlichen Gefängnisbetrieb, gehören in Strafkolonien, mit unbegrenzter Einsperrung als Sicherheitsmaßnahme. 4. Gelegenheitsverbrecher, wenig gefährlich, sollen in besondere Anstalten, mit dem Ziel der Besserung und der Gewährung bedingungsweiser Freilassung, kommen.

Lanke (Leipzig).

Leppmann und Riffel: Die Behandlung der Psychopathen im Strafvollzug. (20. Vers. d. Ver. d. Dtsch. Strafanstaltsbeamten e. V., Kassel, Sitzg. v. 3.—7. VI. 1930.) Bl. Gefängniskde 62, 21—23 (1931).

Die auf der 20. Versammlung des Vereins der Deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Leitsätze betreffend die Behandlung der Psychopathen im Strafvollzug, enthalten im wesentlichen folgendes: 1. Die große Mehrzahl der Psychopathen kann im geordneten Strafvollzug untergebracht werden; 2. die Psychopathen sollen vom Aufstieg in höhere Stufen nicht ausgeschlossen werden; 3. ein sachgemäßer und individualisierender, genügend lange dauernder Strafvollzug kann die soziale Anpassung der Psychopathen fördern; 4. aus dem geordneten Strafvollzug auszusondern sind nur Psychopathen schwererer Art bzw. solche mit langdauernden abnormen Haftreaktionen; 5. der Aufenthalt der Psychopathen in den Irrenabteilungen soll von möglichst kurzer Dauer sein; 6. für psychopathische Gefangene, die einer länger dauernden Behandlung bedürfen oder für die eine Verwahrung erforderlich ist, müssen Psychopathenanstalten innerhalb des Strafvollzuges eingerichtet werden; 7. der amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches enthält eine Lücke insofern, als er noch keine sichernden Maßnahmen vorsieht für jene Gefangene, bei denen sich gemeingefährliche psychopathische Eigenschaften erst während des Strafvollzuges herausstellen.

Többen (Münster i. W.).

Goldenberg, M., und O. Wolfvskij: Über das Studium der psychischen Schädigungen der Strafanstaltsbeamten. Trudy ukrain. psichonevr. Inst. 15, 181—198 (1931) [Russisch].

Verff. untersuchten die psychischen Schädigungen bei Strafanstaltsbeamten. Von 175 Beamten waren die meisten Bauern, die ihre Militärpflicht erfüllt hatten und die irgendwelchen schädigenden Einflüssen, wie Alkoholismus usw., nicht unterlagen. Eine große Anzahl fiel durch Blutarmut auf, 40% waren nervenkrank, 37,2% zeigten neurotische Erscheinungen. Diejenigen, die erst kurze Zeit tätig waren, waren gesünder als diejenigen, die länger im Dienst waren. Zu den schädigenden Faktoren zählt Verf. die Beleidigungen und Bedrohungen durch Gefangene, die Verantwortung, die unsichere soziale Stellung, das Fehlen körperlicher Betätigung bei Leuten, die vorher vorwiegend körperlich tätig waren.

Wolpert (Berlin-Schlachtensee).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Riddell, Lord: Sterilisation of the unfit. (Sterilisation der geistig Minderwertigen.) Trans. med.-leg. Soc. Lond. 23, 107—147 (1930).

Vortrag in der gerichtlich-medizinischen Gesellschaft im Jahre 1929 gehalten und bereits als Teil IV in der Monographie „Medico-legal problems“ veröffentlicht (vgl. diese Z. 15, 92). Die hier noch wiedergegebenen Diskussionen zu diesem Vortrag bringen teils Einwände, teils Zustimmung zu der Forderung des Verf., geistig Minderwertige durch Vasektomie bzw. Tubenresektion zu sterilisieren. Unter den Einwänden wurde geltend gemacht, daß die Gefahren der Tubenresektion im Gegensatz zu den günstigen Erfahrungen in Kalifornien nicht zu gering veranschlagt werden dürfen. Ferner wurde auf die Möglichkeit vermehrter Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch die Sterilisierten hingewiesen. Die Heredität geistiger Defektzustände wurde für die Mehrzahl der Fälle verneint und die Sterilisationsforderung deshalb abgelehnt. Bedenken wurden auch hinsichtlich der Frage geäußert, wer die Entscheidung über die Vornahme einer Sterilisation treffen soll. Von den zustimmenden Diskussionsrednern wurden die Gefahren der Tubenresektion und der Geschlechtskrankheitsverbreitung unter Hinweis auf die Erfahrungen in Kalifornien verneint. Die Heredität für geistige Defektzustände wurde von ihnen sehr hoch veranschlagt und 60% dafür angegeben. Über die Forderung von Riddell hinaus, der nur für freiwillige Sterilisation mit Einwilligung der Kranken bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter eintrat, wurde von zwei Diskussionsrednern eine zwangsmäßige Sterilisierung unter der Aufsicht einer Kontrollkommission gefordert.

Schrader (Bonn).

Borowiecki, Stefan: Alkohol und Erbllichkeit. Roczn. psychjatr. H. 16, 24—32 u. franz. Zusammenfassung 200—201 (1931) [Polnisch].

Vortrag, gehalten auf dem 4. Kongreß polnischer Psychiater. Bespricht als Haupt-